

## Beschreibung der Aufwendungen für die Wahl des Landtages und des Bundestages in 2017

### 1. Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausgaben und immaterielle Vermögensgüter

- Bürobedarf (Locher, Tacker, Taschenrechner)  
Für die Ausstattung der Wahlvorstände müssen regelmäßig Locher, Tacker, Taschenrechner etc. beschafft werden, damit die Wahlvorstände entsprechend ausgestattet werden können.

Die Aufwendungen belaufen sich auf rund **20.000 EUR**.

### 2. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Im Rahmen der Planung und Durchführung von Wahlen müssen folgende Dienstleistungen erbracht werden:

- *Transport der Wahlmöbel*  
Zur Ausstattung der 800 Urnenstimmbezirke müssen die Sichtblenden und Urnen (Wahlmöbel) sowie die Koffer für die Wahlvorstände in die etwa 255 Wahlgebäude geliefert und abgeholt werden. Weiter müssen die Wahlkoffer aus den neun Meldehallen zur Wahlorganisation zurückgebracht werden.
- *Taxifahrten*  
Die Wahlorganisation muss für Sonderzustellung von Briefwahlunterlagen sowie zum Transport der Koordinatorinnen und Koordinatoren in die Meldehallen auf Taxen zurückgreifen.
- *Scandienstleistung für die Erfassung von Briefwahlanträgen*  
Die überwiegende Anzahl der Briefwahlanträge wird derzeit über handschriftlich ausgefüllte Anträge an die Wahlorganisation gesandt. Hinsichtlich der permanent steigenden Antragszahlen werden die Anträge maschinell durch einen Dienstleister verarbeitet, damit Tagesmengen von bis zu 20.000 Anträgen für die Produktion der Briefwahlanträge erfasst werden können.
- *Technikunterstützung am Wahlabend*  
Damit am Wahlabend ein reibungsloser technischer Ablauf gewährleistet wird, muss für die Bereiche Netzwerke und Telekommunikation auf zusätzliche externe technische Unterstützung zurückgegriffen werden.
- *Catering*  
Damit die Beschäftigten und Hilfskräfte der Wahlorganisation (etwa 100 Personen) bei einem etwa 20-Stunden-Arbeitstag entsprechend versorgt werden können, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl in der Wahlorganisation als auch in der Briefwahl ein Catering bereitgestellt.  
Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in der Briefwahl (etwa 1.500 Personen) erhalten, wie zu den letzten Wahlen auch, eine Flasche Mineralwasser.
- *Hausmeisterkosten*  
Für die Nutzung von insbesondere PPP Schulen werden der Wahlorganisation die entsprechenden Hausmeisterkosten in Rechnung gestellt.
- *Sonderreinigung*  
Da ein Großteil der als Wahllokal genutzten Gebäude in städtischer Hand ist (u.a. Kitas und Schulen) besteht besonders bei Kitas der Bedarf, nach der Wahlhandlung dort eine Sonderreinigung durchzuführen.

- *Anpassungen Anwendungen*  
Die Wahlorganisation nutzt zur Planung und Durchführung von Wahlen die Anwendungen VoteManager der Fa. Vote IT sowie die Wahlkomponente der Anwendung MESO der Fa. HSH. Die Anwendungen werden für sämtliche Nutzer bundesweit permanent weiterentwickelt. Dennoch ergeben sich für eine Großstadt wie Köln immer gesonderte Anforderungen an die Anwendungen, die kostenpflichtig umgesetzt werden.
- *Technik Messe*  
Für die Vorprüfung, die Ergebniserfassung und die Bereitstellung einer geeigneten Lautsprecheranlage für die Briefwahlauszählung in der KölnMesse wird geeignete Technik über die KölnMesse angemietet.
- *Präsentation im Rathaus*  
Die vorläufigen Ergebnisse der Wahl des Landtags und des Bundestags werden im Rathaus der Stadt Köln präsentiert. Dafür werden verschiedene Dienstleistungen (Wachschutz, Anmietung von Ausstattung etc.) benötigt.
- *Erfrischungsgelder Wahlhelfer*  
Für die Wahl des Landtags und des Bundestags werden etwa 6.500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt, die 40 EUR bzw. 60 EUR Erfrischungsgeld erhalten. Weiterhin werden Teambildungspauschalen in Höhe von 15 EUR für das Team Vorsteher/innen, Schriftführer/innen bezahlt. Dazu kommt eine Handypauschale in Höhe von 5 Euro pro Wahlvorstand.
- *Schulungen für Schriftführer*  
Für die über 1300 Schriftführer werden entsprechende Schulungen angeboten. Diese Schulungen finden zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Standorten statt (unter der Woche sowie an Samstagen). Für diese Schulungen werden erfahrende Dozentinnen (in der Regel städtische Beschäftigte) eingesetzt. Für die Teilnahme an einem der Workshops erhalten die Schriftführer einmalig einen Betrag von 100 Euro. Dabei ist es unerheblich, ob der Schriftführer den Workshop im Rahmen der Landtagswahl oder im Rahmen der Bundestagswahl besucht.
- *Kosten für den Sicherheitsdienst*  
Aufgrund der Schulungen bis in die Abendstunden im Kalk Karee und die Öffnungen der Bezirksämter am Wahlwochenende muss dort die Bewachung und der Objektschutz gewährleistet sein.

Die Aufwendungen belaufen sich auf rund **1.068.500 EUR**.

### 3. Aufwendungen für Honorare

- *Dozenten*  
Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden für ihren Einsatz entsprechend geschult. Die Schulungen finden sowohl unter der Woche als auch am Wochenende statt und werden durch erfahrene Dozenten durchgeführt.

Die Aufwendungen belaufen sich auf rund **17.000 EUR**.

### 4. Mieten

- *Anmietung Fuhrpark*  
Im Zuge der Wahlvor- und Wahlnachbereitung werden zum Transport von Wahlunterlagen für die Wahlvorstände, die Qualitätssicherung bei externen Dienstleistern, der Überprüfung von Wahllokalen, zum Befördern der Post (Briefwahlsendungen, Wahlscheinanträge etc.) usw. mehrere PKW und

Kleintransporter benötigt. Die Anmietung der entsprechenden Fahrzeuge erfolgt über bestehende Rahmenvereinbarungen.

- *Anmietung Busse als Ausfallwahllokale*  
Als Ausfallwahllokal werden zwei Busse, die als rollstuhlgerechte Wahllokale für den Wahlabend verwendet werden können, angemietet.
- *Anmietung Maschinen*  
Für den Einsatz im Lager werden zu Wahlzeiten Maschinen benötigt, um die schweren Paletten zu transportieren. Da ein Kauf unwirtschaftlich wäre, werden diese für kurze Zeit angemietet.
- *Anmietung Rampen für Wahllokale*  
Die Wahlorganisation ist bestrebt, die Anzahl der rollstuhlgerechten Wahllokale kontinuierlich zu erhöhen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden entsprechende Rampen angemietet, damit nicht rollstuhlgerechte Wahllokale für den Wahlabend rollstuhlgerecht hergerichtet werden können.
- *Anmietung externe Wahllokale*  
Die Wahlorganisation muss regelmäßig externe Räumlichkeiten anmieten, um dort Wahllokale einzurichten. Grund für die externe Anmietung ist, dass an den entsprechenden Standorten keine städtischen Gebäude vorhanden bzw. nutzbar sind.
- *Anmietung Briefwahl*  
Die 245 Briefwahlvorstände benötigen Räumlichkeiten zur Auszählung der Briefwahlstimmzettel. Diese müssen eine gewisse Grundfläche aufweisen und mit Tischen, Stühlen, sanitären Anlagen etc. ausgestattet sein bzw. ausgestattet werden. Zudem müssen bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt sein, da u.a. mehrere PC-Arbeitsplätze eingerichtet und kommunikationstechnisch angebunden werden müssen (Ergebniserfassung etc.). Insgesamt werden rund 1.500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in der Briefwahl eingesetzt.

Die Aufwendungen belaufen sich auf rund **160.000 EUR**.

## 5. Büromaterial

- *Papier, Etiketten, Ausstattung kl. Wahlbüros*  
Für die Planung und Durchführung der Wahl wird verschiedenes Büromaterial benötigt. Insbesondere wird Papier für die Produktion der Wählerverzeichnisse und der Niederschriften sowie Toner für die Drucker benötigt.

Die Aufwendungen belaufen sich auf rund **80.000 EUR**.

## 6. Druck und Vervielfältigung

- *Druck Stimmzettel*  
Für die rund 740.000 Wahlberechtigten pro Wahl müssen Stimmzettel produziert werden.  
Für die Landtagswahl müssen sieben verschiedene Stimmzettel produziert werden. Für die Bundestagswahl sind es vier unterschiedliche Stimmzettel, die produziert werden müssen. Die Stimmzettel unterscheiden sich insbesondere in der Länge und in der Farbe
- *Druck Wahlbenachrichtigungen*  
Für die rund 740.000 Wahlberechtigten pro Wahl in Köln müssen entsprechend der rechtlichen Vorschriften Wahlbenachrichtigungen produziert, kuvertiert und für den Versand vorbereitet werden.

- *Druck Briefwahl*  
Hinsichtlich der ständig steigenden Anzahl an Briefwahlanträgen muss von einem Briefwahlaufkommen von etwa 35% (zum Vergleich: 30% bei der LTW 2012 und 33% bei der Bundestagswahl 2013) pro Wahl gerechnet werden (rund 200.000 Sendungen, in Abhängigkeit der Wahlbeteiligung). Die notwendigen Unterlagen, bestehend aus dem Wahlschein mit integrierten Wahlbriefumschlag, Stimmzettelumschlag Wegweiser, Versandhülle und Stimmzetteln müssen von einem externen Dienstleister produziert werden.
- *Wahlhelferwerbung*  
Für die Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden Poster, Plakate und Flyer produziert.
- *sonstige Druckdienstleistungen*  
Bei der Planung und Durchführung der Wahlen müssen umfangreiche Druckaufträge vergeben werden, z.B. für die Produktion der Öffentlichen Wahlbekanntmachung, die in jedem Wahllokal sichtbar aufgehängt werden muss, Plakate und Hinweisschilder für die Steuerung der Abläufe bei Abgabe der Wahlunterlagen, etc.
- *Druck der Blindenschablonen*  
Um die Barrierefreiheit in allen Wahllokalen leisten zu können, wird seit der Bundestagswahl 2013 für jedes Wahllokal eine Blindenschablone gedruckt. Diese beinhaltet die Daten der Kandidaten in Brailleschrift und eine Ausstanzung für das zu machende Kreuz. Die Blindenschablonen werden vom Blinden- und Sehbehindertenverband zur Verfügung gestellt
- *Druck der Leitfäden*  
Um die Qualität in den Wahllokalen und dem Briefwahlzentrum zu gewährleisten, werden für sowohl für die Urnen- als auch für die Briefwahl Leitfäden für jeden Wahlhelfer gedruckt. Um die Qualität noch weiter zu steigern werden auch noch ergänzende Leitfäden für die Schriftführer gedruckt. Der Leitfaden wird sowohl für die Landtagswahl, also auch für die Bundestagswahl gedruckt.

Die Aufwendungen belaufen sich auf rund **505.000 EUR**.

## 7. Zeitungen und Fachliteratur

- *Gesetzestexte*  
Die Wahlorganisation benötigt zur Planung und Durchführung von Wahlen jeweils die aktuellen Gesetzestexte. Des Weiteren erhalten die Wahlvorständigen für jede Wahl die aktuell gültigen Gesetze, die ihnen in die Koffer gelegt werden.

Die Aufwendungen belaufen sich auf rund **3.000 EUR**.

## 8. Porto

- *Versand Wahlbenachrichtigungen*  
Die Wahlbenachrichtigungen sind an alle Wahlberechtigten, die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, zu versenden. Für jede Wahl müssen rund 740.000 Wahlbenachrichtigungen versandt werden.
- *Versand Briefwahl*  
Die produzierten Briefwahlunterlagen (rund 200.000 Stück pro Wahl) müssen entsprechend versandt werden.
- *Rückversand Wahlbenachrichtigungen*  
Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Wahlen (Oberbürgermeisterwahl 2015) fallen im Rahmen einer postalischen Zustellung von Rückläufern sowie durch die Annahme nicht ausreichend frankierter Wahlscheinanträge zusätzliche Kosten an.

- *sonstiges Porto*  
Im Rahmen der Wahlhelfergewinnung sowie im Tagesgeschäft der Wahlorganisation müssen Postsendungen zeitnah versandt werden. Für diesen Bedarf besitzt die Wahlorganisation eine Frankiermaschine, die entsprechend mit Portobeträgen aufgeladen wird.

Die Aufwendungen belaufen sich auf rund **970.000 EUR**.

## **9. Sonstige Geschäftsaufwendungen**

- *Müllentsorgung, Tanken etc.*  
Zu den sonstigen Geschäftsaufwendungen gehören u.a. die Betankungen der Mietfahrzeuge, die Müllentsorgung von Altunterlagen sowie die Entsorgung der Müllmengen aus der Briefwahl.

Die Aufwendungen belaufen sich auf rund **4.000 EUR**.

## **10. Personalkosten**

- *Aufwand für befristet eingesetztes Personal*  
Im Rahmen der Wahlvorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung wird auf befristet eingestelltes Personal zurückgegriffen. Insgesamt werden bis zu 100 Personen befristet eingestellt.

Die Aufwendungen belaufen sich auf rund **955.500 EUR**.